Unterrichtsvergütung für Lehramtsanwärter/innen, Studienreferendare/Studienreferendarinnen und Fachlehreranwärter/innen

Name, Vorname	Geburtsdatum

Anwärter/Anwärterin an:

☐ Gymnasien und beruflichen Schulen

☐ beruflichen Schulen mit Abrechnung von Blockunterricht

☐ Realschulen und Förderschulen

☐ Grundschulen und Mittelschulen: Unterrichtsauftrag im Umfang von Wochenstunden gem. Einsatzverfügung

☐ Einsatz in der schulpsychologischen Beratung (Bitte ggf. Bestätigung der Seminarrektorin/des Seminarrektors beifügen!)

Bitte Geschäftszeichen angeben!
(siehe Bezügemitteilung)
OrgNr./Personalnummer
-

Einsatz- bzw. Seminarschule, bei Grund- und Mittelschulen: Staatl. Schulamt in der Stadt/im Landkreis

Abrechnungszeitraum **vom** **bis**

Volle Unterrichtswoche		eigenverantwortlich tatsächlich erteilte Unterrichtsstunden einschließlich ausgefallener Stunden bei sonstigen schulischen Veranstaltungen nach § 4 Abs. 2 UntVergV (ggf. **Anlage** zu § 4 Abs. 2 UntVergV beifügen!)						**Schulpsycholog. Beratungsstunden**	**Gesamtsumme Mo. – Fr.**	**vergütungsfähige Unterrichtsstunden** (Summe Mo. - Fr. abzüglich der zehn m. d. Anwärterbezügen abgegoltenen Wochenstunden sowie ggf. weiterer Stunden, s.u.)
vom:	**bis:**	**Mo**	**Di**	**Mi**	**Do**	**Fr**	**Summe Mo. – Fr.**	**Summe Mo. – Fr.**		
									Summe:	

Es wird hiermit die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Eintragungen für den Monat bestätigt.
Es wird zudem bestätigt, dass die im Bereich der Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen zwingenden Höchstgrenzen (s. ergänzender Hinweis) eingehalten wurden.

Datum und Unterschrift der Lehramtsanwärterin/Studienreferendarin/Fachlehreranwärterin bzw. des Lehramtsanwärters/Studienreferendars/Fachlehreranwärters	Datum und Unterschrift der Schulleiterin/ des Schulleiters

Summe der vergütungsfähigen Unterrichtsstunden: **x je** **€ =** **€**

Belege bitte nicht heften, klammern oder aufkleben.

Drucken

Hinweise:

Die stark umrandeten Felder werden von der Bezügestelle ausgefüllt.

Dieser Vordruck ist jeweils innerhalb von 3 Tagen nach dem letzten Unterrichtstag der letzten **vollen Unterrichtswoche** eines Monats ohne Anschreiben (auch ohne Kurzmitteilung) einfach an das Landesamt für Finanzen zu senden. Im Abrechnungszeitraum sind jeweils **nur volle Unterrichtswochen** einzutragen. **Ein Rest ist im nächsten Abrechnungszeitraum, d.h. im nächsten Monat abzurechnen**. Dabei ist im Einzelnen Folgendes zu beachten:

Einzutragen sind nur die tatsächlich eigenverantwortlich erteilten Unterrichtsstunden. Ausgefallene Unterrichtsstunden (z.B. wg. Erkrankung, Dienstbefreiung aus persönlichen Gründen, Lehrerkonferenz, Ferien o.ä.) dürfen nicht vergütet werden.

Wird während der Zeit, in der eigenverantwortlicher Unterricht übertragen ist, stattdessen eine sonstige schulische Veranstaltung im Sinn des Art. 30 Abs. 3 BayEUG (z. B. Unterrichtsgänge, Studienfahrten, Schullandheimaufenthalte, Schüler- und Lehrwanderungen, Schulsportveranstaltungen) selbstständig durchgeführt, sind die hierdurch ausfallenden Unterrichtsstunden einzutragen, vgl. dazu § 4 Abs. 2 der Unterrichtsvergütungsverordnung (UntVergV). In diesem Falle muss das Vorliegen einer solchen schulischen Veranstaltung durch Ausfüllen der **Anlage** dieses Formulars gegenüber der Bezügestelle bestätigt werden.

Nicht einzutragen sind ein zusammenhängender Unterricht, Hospitationen, Hörstunden, Seminarveranstaltungen, Unterricht unter Anleitung und Unterricht im Rahmen eines Praktikums (vgl. § 2 Abs. 2 Satz 1 UntVergV).

Die Erteilung der Auskünfte ist Voraussetzung für die Gewährung der Unterrichtsvergütung auf der Grundlage der Unterrichtsvergütungsverordnung (vgl. Art. 16 Abs. 3 Bayerisches Datenschutzgesetz).

Ergänzender Hinweis:

Im Bereich der **Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen** sind die in den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen festgelegten Höchstgrenzen in Wochenstunden für die Erteilung eigenverantwortlichen Unterrichts auch für die Abrechnung bei den Bezügestellen verbindlich. Stellen die Bezügestellen eine Überschreitung dieser Höchstgrenzen in den eingereichten Abrechnungsformularen fest, darf für diejenigen Wochenstunden, die die Höchstgrenze überschreiten, keine Auszahlung erfolgen; dies gilt nicht für die Abrechnung von Blockunterricht an beruflichen Schulen.

[auf der Rückseite des Formulars:]

Landesamt für Finanzen
Bitte auswählen
Postfach 19 05
92609 Weiden i.d.Opf.

'